

Regelung zur Nutzung von digitalen Medien an den Stadtschulen Zug

1) Ausgangslage

Der sichere Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien zählt zu den Schlüsselkompetenzen in allen Lebensbereichen. Zum kompetenten Einsatz der digitalen Medien gehört die verantwortungsbewusste Nutzung des Internets mit all seinen Möglichkeiten zur Informationsbeschaffung, zur Partizipation an Inhalten im Internet, zur Teilnahme an sozialen Netzwerken und zur Datensicherung und Kommunikation. Die Lernenden erhalten von den Stadtschulen Zug ab der 5. Primarklasse bis zum Ende der Schulzeit zur Erfüllung der Arbeiten leihweise ein mobiles Gerät, das sie in der Schule und zu Hause zum Lernen nutzen dürfen. Gerätetyp und Zubehör: Lenovo Yoga mit integriertem Stift, Ladekabel, Schutzhülle.

2) Vereinbarung

Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte bestätigen mit ihrer Unterschrift am Ende dieser Regelung, dass sie diese Regelung zur Kenntnis genommen haben und einhalten.

3) Zulässige Nutzung des mobilen Geräts und des Schulnetzwerks

Schülerinnen und Schüler können das ihnen leihweise zur Verfügung gestellte mobile Gerät und das Schulnetzwerk für pädagogische Zwecke verwenden. Pädagogische Zwecke sind definiert als:

- a) Unterricht und Hausaufgaben
- b) Terminplanung
- c) Kommunikation im Umfeld der Schule
- d) Alle Arbeiten, die dazu dienen, sich Lernstoff anzueignen und seine Kompetenz zu erhöhen, sind erwünscht und erlaubt.

4) Unzulässige Nutzung des mobilen Geräts und des Schulnetzwerkes

- a) Weitergabe von Benutzernamen und Passwort
- b) Erstellung, Weitergabe oder Übertragung von
 - beleidigenden, obszönen oder anstössigen Bildern und Daten
 - Material mit der Absicht Angst oder Gerüchte zu verbreiten
 - Material mit der Absicht zu betrügen
 - Material, das urheberrechtlich geschützt ist
 - unerwünschtem Massen- oder Marketing-Material
- c) Wissenstlich unbefugter Zugriff auf vernetzte Einrichtungen oder Dienstleistungen
- d) Gezielte Aktivitäten, die mit hoher Wahrscheinlichkeit das Netzwerk der Stadtschulen stören oder schädigen
- e) Beschädigung, Veränderung oder Zerstörung von Daten anderer Nutzerinnen und Nutzer
- f) Verletzung der Privatsphäre anderer Nutzerinnen und Nutzer

5) Allgemein gültige Verhaltensregeln

- a) Die Nutzerinnen und Nutzer von digitalen Medien verpflichten sich keine Handlungen vorzunehmen, die gegen geltende Gesetze verstossen. Dies gilt für ehrverletzende, gewaltverherrlichende, rassistische und pornografische Inhalte. (Grundlage: Schweizerisches Strafbuch Art. 173, 197, 261 ff.)

- b) E-Mail-Adressen dürfen nur an vertrauenswürdige Personen weitergegeben werden.
- c) Bei Verdacht auf einen Verstoß gegen diese Regelung werden die Lehrpersonen informiert.
- d) Adressen oder Telefonnummern gehören nicht aufs Netz – weder die eigenen noch die von Schülerinnen und Schülern oder Lehrpersonen.
- e) Beim Hochladen oder Verbreiten von Fotos oder Videos muss der Persönlichkeitsschutz aller auf dem Foto/Video erkennbaren Personen gewährleistet sein.

6) Sorgfalt und Haftung

- a) Das von der Schule leihweise zur Verfügung gestellte mobile Gerät und die dazugehörigen Komponenten (Ladekabel, Stift, Schutzhülle) sind mit Sorgfalt zu behandeln und verbleiben Eigentum der Stadtschulen Zug.
- b) Die Geräte können von der Schule jederzeit eingefordert und überprüft werden.
- c) Für die Datensicherung auf dem lokalen Datenspeicher sind die Lernenden selber verantwortlich. Bei Reparaturen oder bei Geräteersatz werden die Daten unwiderruflich gelöscht.
- d) Schülerinnen und Schüler geben ihren Erziehungsberechtigten Einblick in die auf dem mobilen Gerät befindlichen Inhalte und über besuchte Webseiten.
- e) Die Nutzung des Gerätes zu Hause, insbesondere des Internets, liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Auf den Geräten sind Jugendschutz-Einstellungen eingerichtet, welche Internetseiten mit anstößigen, ungesetzlichen Inhalten blockieren.
- f) Bei Beschädigung, Zerstörung oder Verlust des mobilen Gerätes (infolge ausser Acht lassen der gebotenen Sorgfalt) tragen die Erziehungsberechtigten die Kosten des Schadens.
- g) Beim Verlassen der Stadtschulen Zug müssen das mobile Gerät und die Zubehörteile zurückgegeben werden.

Verstöße gegen die vorliegende Nutzungsvereinbarung sowie gegen geltendes Recht können disziplinarisch als auch zivil- und strafrechtlich geahndet werden.

Unterschriften

Schülerin / Schüler

Ich, _____, von der Klasse _____, habe diese Regelung gelesen und verstanden. Ich verpflichte mich, diese Regelung einzuhalten und jeglichen Missbrauch einer Lehrperson oder der Schulleitung sofort zu melden. Ich bin mir bewusst, dass ich damit eine grosse Verantwortung übernehme. Mit meinem Verhalten trage ich dazu bei, dass jede Person in der Schule einen bestmöglichen Schutz erhält.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Erziehungsberechtigte

Wir haben die Regelung gelesen und verstanden. Wir unterstützen unser Kind im verantwortungsvollen Gebrauch der digitalen Medien.

Datum: _____ Unterschrift: _____